

An die
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prüfungsamt
Postfach 30 22
88216 Weingarten

Kontakt:
Studierenden-Service
Tel.: 0751/501-9529
Fax: 0751/501-9874
E-Mail: info@rwu.de

Antrag auf Nachteilsausgleich

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr. / Studiengang: _____

Adresse : _____

Hiermit beantrage ich für das WS/SS ____/____ für die gesamte Studienzeit
für folgende Prüfungen Nachteilsausgleich:

(Bitte lesen Sie zuerst die weiteren Hinweise auf der Rückseite des Antrags!)

Bezeichnung und Art der Prüfungsleistung <small>(Name und Art wie z.B. Mathematik I (schriftliche Prüfung))</small>	Art des Ausgleiches <small>(z.B. Prüfungszeitverlängerung inkl. Umfang)</small>	Begründung <small>(kann durch formlose Stellungnahme ergänzt werden; entsprechende Nachweise für Erkrankungen und Beeinträchtigungen sind erforderlich, z.B. aktuelles fachärztliches Attest)</small>	Prüfungstermin* <small>(Tag, Uhrzeit)</small>

*Wird vom Prüfungsamt ergänzt.

Liegt eine Behinderung i. S. des Schwerbehindertenrechts nach § 2 SGB IX vor: Nein Ja

Falls ja, GdB: _____. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei.

Formlose Stellungnahme liegt bei: Nein Ja

Aussagekräftiges Attest eines Facharztes mit zum Krankheitsbild passender Fachdisziplin liegt bei: Nein Ja

- Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden können, die durch aktuelle Nachweise (im Original oder in amtlich beglaubigter Form) belegt sind. Die zur Entscheidung über den Antrag nötigen Begründungen und Nachweise (z. B. qualifiziertes fachärztliches Attest nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterung) habe ich daher im Original bzw. in amtlich beglaubigter Form beigelegt.
- Ich versichere, dass ich die Informationen zum Nachteilsausgleich auf der Rückseite gelesen habe.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Antrag auf Nachteilsausgleich

Grundlagen und notwendige Unterlagen

Studierenden, die wegen einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung, aufgrund einer Erkrankung oder während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

1. Art des Nachteilsausgleiches

Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit (Zeitangabe prozentual) oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Über die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule im Einzelfall. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.rwu.de/media/3958>.

2. Antragsstellung und Fristen

Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgegebene Formular und beschreiben Sie gerne in einer eigenständigen formlosen Stellungnahme, wie die konkrete Beeinträchtigung Auswirkungen auf die Teilhabe am Studium hat und/oder die Form der Erbringung der Prüfung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig, nicht aber unbedingt die ärztliche Diagnose. Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen. Er muss (außer der Grund tritt erst danach ein) **spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung und mindestens vier Wochen vor der Prüfung** gestellt werden.

3. Medizinische Unterlagen

Die Beeinträchtigung ist durch Vorlage eines **aktuellen, qualifizierten Attestes eines Facharztes mit der zum Krankheitsbild passenden Fachdisziplin** zusammen mit der Antragstellung glaubhaft zu machen. Aus dem Attest muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche konkreten auf das Studium / die Prüfung bezogenen Einschränkungen vorliegen. Ein Attest eines Hausarztes oder Allgemeinmediziners ist in der Regel nicht ausreichend. Die Hochschule kann zusätzlich ein Attest eines von ihr bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen. Hier ist nicht die Diagnose relevant, sondern die Nachvollziehbarkeit der Teilhabeinschränkung: Das ärztliche Attest muss den kausalen Zusammenhang zwischen der Beeinträchtigung und der Auswirkung auf die einzelne Prüfungsleistung detailliert darstellen und die Angaben begründen.

Das aktuelle fachärztliche Attest muss daher mindestens folgende Angaben enthalten:

- **Art der Beeinträchtigung, Form und zeitlicher Umfang der Einschränkung**
- **Nachvollziehbare, detaillierte und ausführliche fachärztliche Beschreibung der konkreten Auswirkung der Beeinträchtigung auf die zu erbringende Prüfungsleistung.**
- **Bei einer ärztlich empfohlenen Prüfungszeitverlängerung ist eine konkrete Angaben zum notwendigen Umfang der Verlängerung in % anzugeben.**

4. Hinweise zum weiteren Ablauf

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise form- und fristgerecht zu erbringen. Sollten Sie in Ihrem Antrag nicht oder nicht ausreichend die Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die abzulegenden Leistungen belegen können, kann Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich unter Umständen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden. Sobald über Ihren Antrag entschieden wurde, erhalten Sie einen postalischen Bescheid.